

Zur Bürgerbeteiligung an den Berliner Wasserbetrieben

Vorschlag eines Beteiligungsmodells

Um die Diskussion über geeignete Formen einer verstärkten Bürgerbeteiligung in Berlin voranzubringen, hat der Berliner Wassertisch zusammen mit Experten, Initiativen und Organisationen ein direktdemokratisches Beteiligungsmodell für den Bereich Wasser entwickelt. Das Modell sieht eine direkte und kontinuierliche Mitwirkung der Berlinerinnen und Berliner an der Berliner Wasserbewirtschaftung vor. Es ist nach unserer Auffassung geeignet, den Forderungen der Berliner Bürger nach mehr Partizipation gerecht zu werden und die gebotene Gemeinwohlorientierung in diesem Bereich sicherzustellen. Das Modell beinhaltet die folgenden **Eckpunkte**:

1. Zentraler Bestandteil ist ein Zwei-Kammern-System der Beteiligung, bestehend aus dem Berliner **Wasserrat**, einer offenen Bürgerversammlung, in der **jeder** Interessierte mitwirken kann, und zweitens aus dem **Zukunftsrat Wasser**, in dem sich **ausgewählte** Berlinerinnen und Berliner, die für eine begrenzte Zeitperiode als Mitglieder bestimmt wurden, beteiligen können. Beide Kammern sind beim Land Berlin angesiedelt und befassen sich **kontinuierlich** und auf Dauer mit **grundlegenden, zukunftsrelevanten Themen** in Bezug auf die Berliner Wasserbewirtschaftung; dabei liegt der **Fokus auf den Berliner Wasserbetrieben AöR (BWB)**, einschließlich deren aktueller Geschäftstätigkeit, deren Weichenstellungen für die Zukunft sowie deren Ausrichtung und/oder Struktur.
2. Die Berliner Bürger im **Wasserrat** sind berechtigt, **Anträge** zu beschließen, mit denen sich der Zukunftsrat befassen muss. Außerdem kann jeweils ein Vertreter des Wasserrats ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Zukunftsrats teilnehmen. Der **Zukunftsrat** berät und beschließt über die **Anträge des Wasserrats** sowie daneben über **selbstgesetzte** Themen und die Anträge seiner Mitglieder, wobei er bei den selbstgesetzten Themen vor allem solche behandelt, die langfristig und unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit relevant sind. Durch die **Interaktion** der beiden Kammern entwickeln sich die politischen Kompetenzen der Beteiligten und es entsteht eine größere **Kreativität und Dynamik**, als dies bei nur einer Kammer der Fall wäre.
3. Der Zukunftsrat ist **berechtigt**, jederzeit für seine Arbeit relevante Fragen, Anträge oder Vorschläge an die BWB oder sonstige Träger der Berliner Wasserbewirtschaftung zu richten und rechtzeitig angemessene Antworten zu verlangen. Er hat **Initiativrechte** im Hinblick auf die Berliner Wasserbewirtschaftung sowie **Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte** in Bezug auf die BWB, das heißt auf die Pläne, Entscheidungen und/oder Weichenstellungen der BWB, die aktuell oder für zukünftige Generationen von **grundlegender** Bedeutung sind; dies schließt die rechtliche und/oder organisatorische Verfassung sowie die Gewinnorientierung der BWB ein. Bei Entscheidungen der BWB, die von **außerordentlicher** Bedeutung für die BWB oder die Berliner Wasserbewirtschaftung insgesamt sind, hat der Zukunftsrat außerdem ein **Vetorecht**. Im Zusammenhang mit diesem Vetorecht kann bzw. muss der Zukunftsrat unter bestimmten Bedingungen **zusätzliche Beteiligungsformate** wie Bürgergutachten oder Online-Repräsentativbefragungen etc. der Berlinerinnen und Berliner durchführen, um den Entscheidungsprozess voranzubringen.
4. Der Zukunftsrat Wasser besitzt **uneingeschränktes Informationsrecht** in Bezug auf alle Angelegenheiten der BWB. Dies erscheint rechtlich angemessen, weil die BWB ein öffentliches Unternehmen darstellen, das als Monopolunternehmen (natürliches Monopol) keine Konkurrenz fürchten muss. Sofern im Zusammenhang mit den BWB sogenannte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von privaten Unternehmen berührt werden, sind sie in dem hier relevanten Bereich außer Kraft gesetzt, nach dem Grundsatz: Wer mit einem öffentlichen Unternehmen der Daseinsvorsorge zusammenarbeitet, muss bereit sein, selbst vollkommene Transparenz zu gewährleisten. (Siehe dazu auch das Urteil des Kammergerichts Berlin, KG 23/U112_12)

5. Das Handeln der BWB und die gesamte Berliner Wasserbewirtschaftung hat sich grundsätzlich an den demokratischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards der ‚**Berliner Wassercharta**‘ bzw. einer Modifikation/Weiterentwicklung der Charta, die durch den Zukunftsrat Wasser ggf. vorgenommen werden kann, auszurichten.
6. Eine erneute **Privatisierung** oder Teilprivatisierung der BWB oder vergleichbarer Unternehmen im Bereich der Berliner Wasserbewirtschaftung wird gleichzeitig mit der Implementierung des Zukunftsrats Wasser ausgeschlossen.

Hintergrund: Es ist offensichtlich, dass die Berlinerinnen und Berliner mehr direkte politische Partizipation verlangen. Sie lehnen es in zunehmendem Maße ab, sich darauf zu beschränken, einmal in vier Jahren ihre Stimme abzugeben und damit eine politische Generalvollmacht zu erteilen. **Zunehmende Politiker-Verdrossenheit**, gleichzeitig **wachsendes Engagement der Bürger für Politik** sind Kennzeichen der Lage - das zeigen die vielen Bürgerinitiativen, die sich in den letzten Jahren in Berlin gegründet haben, das zeigen Volksentscheide wie der vom Berliner Wassertisch initiierte und mit 660.000 Stimmen gewonnene Wasser-Volksentscheid, und darauf verweist zum Teil auch das Erstarken politischer Gruppierungen wie der AfD. Eine **Volkspartei** wird zukünftig diese Tendenzen berücksichtigen müssen, wenn sie politisch erfolgreich sein und den Einfluss populistischer Kräfte gering halten will.

Die partizipatorischen Bestrebungen der Berlinerinnen und Berliner richten sich nicht nur auf Instrumente der direkten Demokratie wie Bürger- oder Volksentscheide, sondern zunehmend auch auf die direkte Mitwirkung an öffentlichen Unternehmen, da sich allgemein die Einsicht durchzusetzen beginnt, dass der **öffentliche Status eines Unternehmens allein** noch keine ausreichende Orientierung am Gemeinwohl garantiert. Die Erfahrungen in anderen Städten im In- und Ausland haben gezeigt, dass die kontinuierliche, direkte Mitwirkung von Bürgern an einem öffentlichen Unternehmen die **Qualität** seiner Leistungen verbessert, da sich die Vielfalt der Perspektiven erhöht und Routinen durchbrochen werden. Außerdem erhöhen sich durch die Bürgerbeteiligung **Legitimität** und allgemeine **Akzeptanz** des Unternehmenshandelns, wodurch u.a. unproduktive Konflikte mit Bürgern und Reibungsverluste bei der Umsetzung der Unternehmensentscheidungen deutlich zurückgehen. Voraussetzung für diese positiven Wirkungen ist allerdings, dass die Bürgerbeteiligung nicht etwa im Zeichen der Überredung und Manipulation steht, sondern einen **Dialog auf Augenhöhe** beinhaltet, was umfassende Transparenz und weitgehende Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte zwingend erforderlich macht.

Das vorgestellte Modell wird nach unserer Auffassung den genannten Aspekten und Kriterien gerecht und fördert eine lebendige, kreative und rationale Beteiligung der Bürger an der Bewirtschaftung des lebenswichtigen Gemeingutes Wasser. Zugegeben, die Realisierung unseres Vorschlags, würde der neuen Regierungskoalition mehr Mut abverlangen, als dies etwa bei einer Politik des ‚Gehört-werdens‘ der Fall wäre. Doch bloßes ‚Gehört-werden‘ reicht auf Dauer nicht aus, um die Bürgerinnen und Bürger zufriedenzustellen, notwendig sind direkte Mitwirkung und Mitentscheidung, und wer es ernst meint mit der Bürgerbeteiligung, muss einen beherzten und zielstrebigem Schritt in diese Richtung unternehmen.

Berlin, 27.10.2016

Karl Goebler, Berliner Wassertisch